



Schulverband Paznaun

KUNDMACHUNG

Gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Jahresvoranschlag des Schulverbandes Paznaun für das Jahr 2018 in der Gemeindekanzlei in Kappl in der Zeit vom

20. November bis 04. Dezember 2018 während der Amtsstunden
zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2019 sind in obgenannter Frist schriftlich beim Gemeindeamt Kappl einzubringen.

Angeschlagen am 13.11.2018

Abgenommen am _____

Der Obmann:


(Ladner Helmut)